



Finanzstatusbericht

zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025

der Ortsgemeinde Weitersburg zum 30.06.2025





Allgemeine Ausführungen

Der Ortsgemeinderat Weitersburg hat in seiner Sitzung am 06.02.2025 den **Haushaltsplan 2025** beschlossen, welcher mit Datum vom **07.04.2025 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** als Aufsichtsbehörde **genehmigt** wurde.

Gemäß § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Ortsgemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2025 wies im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.430 € aus. Durch den Jahresüberschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen konnte eine Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 83.840 € eingeplant werden. Eine Darlehensaufnahme wurde nicht erforderlich. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 214.590 €. Die geplanten Kredittilgungen betragen 131.500 €.

Der Finanzstatusbericht enthält Ausführungen zu den absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt sowie einen Überblick über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt. Die im Rahmen des Finanzstatusberichtes abschätzbaren Betrachtungen in die Zukunft lassen nennenswert Risiken erkennen.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist derzeit mit einer **Verbesserung in Höhe von rund 410 TEUR** zu rechnen.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Erträge:		
Gewerbsteuer	Mehrträge	173 TEUR
Gde.Anteil a.d. Einkommensteuer	Minderträge	- 7 TEUR
Schlüsselzuweisung B	Mehrerträge	2 TEUR
Konzessionsabgaben	Mehrerträge	10 TEUR
Landeszuweisung Bushaltestellen	Mehrerträge	68 TEUR
Personalkostenerstattung Kita	Mehrerträge	214 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Mehrerträge	460 TEUR

Aufwendungen:		
Personalaufwendungen	Minderaufwendungen	- 25 TEUR
Unterhaltungsaufwendungen (grobe Schätzung)	Minderaufwendungen	- 39 TEUR
Gewerbsteuerumlage	Mehraufwendungen	14 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen	- 50 TEUR

Die Gewerbesteuererträge liegen zum 30.06.2025 bei rd. 1.073 TEUR (Plan 900 TEUR). Inwieweit jedoch noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen bis zum Jahresende zu erwarten sind, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Steuerschätzung vom Mai 2025 lag beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 0,43 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom November 2024. Nach dem derzeitigen Stand werden daher Mindererträge in Höhe von ca. 7 TEUR gegenüber des Haushaltsansatzes erwartet.

Aufgrund einer Vereinbarung mit den freien Trägern von Kindertagesstätten wurde den Kommunen die gezahlten Personalkostenabschläge für den Zeitraum 07/2021 – 12/2023 erstattet. Im Jahr 2024 wurden keine Personalkostenabschläge durch die Kommunen mehr geleistet. Aufgrund laufender Verhandlungen zwischen Kommunen und dem Landkreis Mayen-Koblenz kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden, ob ein Anteil der Mehrerträge i. H. v. 214 TEUR als Gemeindebeteiligung für freie Träger an den Landkreis zu zahlen ist.

Grund für die Minderaufwendungen im Personalbereich sind längerfristige Erkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem damit verbundenen Wegfall der Entgeltfortzahlungen. Inwieweit sich Veränderungen gegenüber den Planungen bei den zu berechnenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Urlaub, Überstunden etc.) ergeben, kann erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

2. Finanzhaushalt

2.1 Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Die Haushaltssatzung 2025 wies im Finanzhaushalt in den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 214.590 € aus. Dies bedeutet, dass die laufenden (ordentlichen) Einzahlungen die



geplanten laufenden (ordentlichen) Auszahlungen um 214.590 € übersteigen (ohne Investitionen und ohne Tilgungsleistungen für Darlehen).

Erwartet wird (s. Ausführungen zum Ergebnishaushalt) eine Verbesserung von ca. 410 TEUR, sodass sich voraussichtlich der geplante positive Saldo auf 625 TEUR erhöhen würde. Die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „Kassenkredite“) würde sich demnach von geplanten 84 TEUR auf 494 TEUR erhöhen.

2.2 Investitionen

Die **Auszahlungen** für Investitionen (Plan 450 TEUR) werden sich voraussichtlich um **7 TEUR** vermindern. Bei den **Einzahlungen** für Investitionen für Wiederkehrende Beiträge öffentliche Verkehrsanlagen (Plan 101 TEUR) werden lediglich geringe Abweichungen erwartet. Ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen wurde nicht eingeplant.

Folgende wesentlichen Veränderungen werden voraussichtlich erwartet:

Auszahlungen für Investitionen:

Liegenschaften (<i>Erwerb Einzelparzellen</i>)	Minderauszahlungen	- 9 TEUR
Gemeindestraßen (<i>Ausbau „Alte Vallendarer Straße“</i>)	Mehrauszahlungen	2 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:		- 7 TEUR

Bei der Prognose für 2025 wurden die voraussichtlichen Ausgaben bis zum 31.12.2025 berücksichtigt sowie evtl. zu übertragende Haushaltsermächtigungen. Zu beachten ist jedoch, dass manche Maßnahmen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sind. Dies bedeutet, dass sie im Haushaltsplan 2026 voraussichtlich neu veranschlagt werden bzw. dass die Ermächtigung aus 2025 in das Jahr 2026 zu übertragen ist.

Fazit

Die finanzielle Situation der Ortsgemeinde Weitersburg wird sich gegenüber der Planung zwar voraussichtlich verbessern, ist jedoch weiterhin als kritisch anzusehen, da in der Haushaltsplanung viele Maßnahmen in die Folgejahre verschoben wurden, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Ortsgemeinde Weitersburg wird weiterhin bemüht sein müssen, die Ausgaben (insb. Freiwillige Leistungen) auf das Notwendigste zu reduzieren und die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen (z. B. durch Gebührenanpassungen, Hebesatzerhöhungen, Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender). Die weitere Entwicklung des Baus der Windkraftanlagen wird für die Ortsgemeinde Weitersburg in den nächsten Jahren von erheblicher Bedeutung sein.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat darauf hingewiesen, dass auch in den Folgejahren angesichts der absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen auch weiterhin eine deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich ist. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanung eine strikte Veranschlagungsdisziplin entsprechend dem tatsächlich und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren.

Vallendar, 25. August 2025

Aufgestellt:

Janina Hürter, VG-Inspektorin

Gesehen:

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Gesehen:

Adolf T. Schneider
Bürgermeister